



Stellungnahme
Deutscher Gewerkschaftsbund

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung
von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen (Kraftstoffmaßnahmenpaket)**
BT-Drucksache 21/4744

Siehe Anlage

Vorläufige Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie "Kraftstoffmaßnahmenpaket"

Vorbemerkung

Aufgrund der gebotenen Eile erfolgt unsere Stellungnahme zunächst unter Vorbehalt und ohne abschließende Würdigung des Sachverhalts. Wir behalten uns vor, unsere Position bei Vorliegen weiterer Erkenntnisse entsprechend anzupassen.

19. März 2026

Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes

In Folge des Iran-Krieges sind die Preise an den globalen Energiemärkten sprunghaft angestiegen. In Deutschland wurden insbesondere die Kraftstoffpreise rapide erhöht. Im europäischen Vergleich sind die Preiserhöhungen an deutschen Tankstellen außerordentlich hoch. Millionen Pendlerinnen und Pendler trifft dieser Preisschock in einer ohnehin wirtschaftlich angespannten Situation. Steigende Preise für importierte Energieträger reduzieren die Kaufkraft, belasten nachgelagerte Wertschöpfungsketten und haben damit erhebliche gesamtwirtschaftliche Folgen. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass weitreichende ökonomische Folgen so weit wie möglich begrenzt und vor allem ein neuerlicher Inflationsschock vermieden werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat am 11.03.2026 einen Vorschlag für ein Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Energiepreise vorgelegt.¹ Kernbestandteil ist ein Sofortprogramm zum Pendlerschutz. Wir fordern:

- Mitnahmeeffekte der Energie- und Mineralölwirtschaft unterbinden: Ungerechtfertigte Spekulationsgewinne von Krisenprofiteuren müssen durch eine Übergewinnsteuer abgeschöpft werden. Auf diese Weise wird dafür Sorge getragen, dass diese Unternehmen einen angemessenen Beitrag zur Entlastung von Beschäftigten und der Wirtschaft leisten.
- Spritpreise stabilisieren: Wir fordern eine Preisanpassungsregel nach österreichischem Vorbild. Dort gilt: Die Konzerne dürfen die Preise nur einmal täglich erhöhen, aber beliebig oft senken. Das schafft Planungssicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher und begrenzt die Preisrallye.

Frederik Moch

Leiter der Abteilung Struktur-,
Industrie- und Dienstleistungspolitik
frederik.moch@dgb.de

Deutscher Gewerkschaftsbund
Abteilung Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Keithstraße 1
D-10787 Berlin

Felix Fleckenstein

Referent Energiepolitik
felix.fleckenstein@dgb.de

Deutscher Gewerkschaftsbund
Abteilung Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Keithstraße 1
D-10787 Berlin

www.dgb.de

¹ Deutscher Gewerkschaftsbund: Energiepreise stabilisieren – Haushalte und Betriebe entlasten!, <https://www.dgb.de/aktuelles/news/energiepreise-stabilisieren-haushalte-und-betriebe-entlasten/>.

- Wirksame Preisaufsicht für Kraftstoffe. Die Mineralölkonglomerate müssen Preiserhöhungen gegenüber den Behörden erklären. Bundeskartellamt und Wettbewerbsbehörden müssen durchgreifen, um echten Wettbewerb und angemessene Preise an den Tankstellen durchzusetzen.
- Kurzfristige Aufstockung und direkte Auszahlung der Pendlerpauschale: Bislang zahlen Pendlerinnen und Pendler durch die Entfernungspauschale zwischen rund 5 und 16 Cent weniger Steuern pro Kilometer (je höher das Einkommen, desto stärker die derzeitige Entlastung). Künftig sollte jedem Pendler sofort und unabhängig von der Höhe des Einkommens einheitlich ein Mobilitätsgeld von 17 Cent je Kilometer ausbezahlt bzw. beim monatlichen Lohnsteuerabzug verrechnet werden. Das ist unbürokratisch, sofort umsetzbar und entlastet gerade Haushalte mit geringeren und mittleren Einkommen besser und direkt. Das gesamte Entlastungsvolumen entspricht einer Erhöhung der Pendlerpauschale auf 50 Cent. Der Bund kann damit auch die steigenden Mehrwertsteuereinnahmen infolge der gestiegenen Kraftstoffkosten zügig an die Pendlerinnen und Pendler zurückgeben.

Der nun vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kraftstoffmaßnahmenpaket) setzt wesentliche Teile unseres Vorschlags um, namentlich die Preisanpassungsregel nach österreichischem Vorbild sowie eine verbesserte Preisaufsicht für Kraftstoffe. Das begrüßen wir außerordentlich. Es wird sich zeigen, ob diese Maßnahmen ausreichen, die Kraftstoffpreise zu stabilisieren und ungerechtfertigtes Mitnahmeverhalten der Mineralölwirtschaft zu unterbinden.

Verbot der täglich mehrfachen Preiserhöhung

Das Maßnahmenpaket sieht vor, dass Tankstellen die Preise für Kraftstoffe nur einmal pro Kalendertag um 12:00 Uhr erhöhen, aber jederzeit senken dürfen.

Diese Maßnahme begrüßen wir außerordentlich. Sie erhöht die Planungssicherheit für Verbraucher*innen. Österreich hat eine vergleichbare Regelung bereits 2011 eingeführt. Die Erfahrungen aus Österreich zeigen, dass dieses Verfahren gut funktioniert und als wirksam wahrgenommen wird.

Missbrauchsaufsicht Kraftstoffmärkte

Für den Wirtschaftsbereich der Kraftstoffmärkte soll das Wettbewerbsrecht verschärft werden. Das Maßnahmenpaket sieht vor, die missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht zu verbieten. Es wird untersagt, Kraftstoffpreise zu fordern, die die Kosten in unangemessener Weise überschreiten. Die Darlegungs- und Beweislast in Verfahren vor der Kartellbehörde soll zu den Kraftstoffanbietern verschoben werden. Das Sektoruntersuchungsinstrument soll beschleunigt und vereinfacht werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt dies außerordentlich. Es muss ausgeschlossen sein, dass Mineralölkonzerne ihre Marktmacht ausnutzen, um überhöhte Preise an den Tankstellen durchzusetzen. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für schärfere Wettbewerbs- und Preiskontrollen ist richtig. Die Wettbewerbsbehörden müssen ihren Auftrag aber auch wahrnehmen und die Preisgestaltung der Anbieter genau überprüfen, damit die neuen Regelungen Wirkung entfalten.

Weitere Maßnahmen

Die Lage im Nahen Osten bleibt volatil. Aktuell ist nicht seriös zu prognostizieren, wann die Schifffahrtswege wieder frei sein und die globalen Energiepreise sich normalisieren werden. Bei einer weiteren Verknappung von Öl und Gas sind steigende Preise wahrscheinlich und auch physische Verfügbarkeitsengpässe nicht auszuschließen.

Die Bundesregierung muss jetzt Vorkehrungen treffen, um im Bedarfsfall weitere zielgenaue Maßnahmen aktivieren zu können. Wir schlagen insbesondere die Vorbereitung der folgenden Maßnahmen vor:²

- Abschöpfung von ungerechtfertigten Spekulationsgewinnen durch eine Übergewinnsteuer.
- Kurzfristige Aufstockung und direkte Auszahlung der Pendlerpauschale, Weiterentwicklung zu einem Mobilitätsgeld.
- Auszahlung einer Energiekostenpauschale von EUR 150 pro Kopf über den neuen Direktzahlungsmechanismus.
- Zielgenaue und konditionierte Energiepreisentlastungen für Unternehmen der Privatwirtschaft und Daseinsvorsorge, um Gute Arbeit zu sichern, einen drohenden Inflationsschock zu begrenzen und die Konjunktur zu stabilisieren. Im gewerblichen Bereich kann eine Spritpreisbremse erforderlich werden, um Inflationsketten vorzubeugen.
- Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis, etwa durch den iberischen Mechanismus der Strompreisbremse.
- Reaktivierung der Energiepreisbremsen.

Strukturell muss die Anfälligkeit für fossile Energiepreisschocks reduziert werden, insbesondere durch den Ausbau heimischer Energiequellen, insbesondere erneuerbarer Energien, und das Vorantreiben der Mobilitätswende. In diesem Zusammenhang muss der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass bei laufenden Gesetzgebungsverfahren (etwa beim Gebäudemodernisierungsgesetz oder beim Erneuerbare-Energien-Gesetz) klare Signale für mehr Investitionen in erneuerbare Energien und intelligente Energienutzung forciert werden.

² Deutscher Gewerkschaftsbund: Energiepreise stabilisieren – Haushalte und Betriebe entlasten!, <https://www.dgb.de/aktuelles/news/energiepreise-stabilisieren-haushalte-und-betriebe-entlasten/>.